Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 18.12.2019, Az.: 14-2214.8, die **„Veit Grieshaber Stiftung“** mit Sitz in Wolfach als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Jugend- und Altenhilfe, Kunst und Kultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Naturschutz und Landschaftspflege, Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutz sowie Unfallverhütung, Heimatpflege und Heimatkunde sowie des traditionellen Brauchtums, insbesondere der Fasnacht.

Hinweis:
Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.